

Praxis der Gewerbeabfallverordnung

Vollzugshinweise der LAGA M34.

Pflichtrestmülltonne. Trennpflichten.

Gebührenmodelle. Kommunale Strategien.

19. November 2019

9:00 bis 17:00 Uhr

Hotel Bristol Berlin

Kurfürstendamm 27

10719 Berlin

Prof. Dr. Klaus Gellenbeck, geschäftsführender Gesellschafter INFA Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur- Management GmbH (Ahlen)

Matthias Husemann, Abschnittsleiter Service Center, Abfallberatung und Vertrieb im Geschäftsbereich Stadtreinigung, Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Dr. Holger Thärichen hat 2012 die Funktion des Geschäftsführers der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im Verband kommunaler Unternehmen e.V. übernommen. Zuvor war er fünf Jahre als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Abfallrecht in der Berliner Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll und sechs Jahre als Jurist mit dem Schwerpunkt Abfallrecht im Vorstandsbüro der Berliner Stadtreinigungsbetriebe BSR tätig (Berlin).

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an leitende Angestellte aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Vertrieb, neue Geschäftsfelder, Betriebswirtschaft, Kundenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Nutzen

Am 1. August 2017 ist die novellierte Gewerbeabfallverordnung 2017 in Kraft getreten, die die Verordnung aus dem Jahr 2002 abgelöst hat. Mit der neuen Verordnung soll insbesondere die 5-stufige Abfallhierarchie umgesetzt und das Recycling gestärkt werden. Die Trennpflichten wurden um Altholz und Textilien erweitert und die Vorbehandlung hat nun Vorrang vor der energetischen Verwertung. Besondere Praxisrelevanz haben die umfangreichen neuen Dokumentationspflichten für die gewerblichen Abfallerzeuger und für die Entsorgungswirtschaft.

Die Gewerbeabfallverordnung ist unverzichtbares Handwerkszeug für jeden kommunalen Entsorgungsbetrieb. Die kommunale Abfallwirtschaftssatzung muss auf ihre Vereinbarkeit mit der neuen GewAbfV hin überprüft und die Ansprache der Gewerbekunden muss auf die Neuregelungen ausgerichtet werden.

In diesem Seminar erläutern erfahrene Experten, wie die GewAbfV erfolgreich in der kommunalen Entsorgungspraxis umgesetzt werden kann. Auf potentielle Konfliktfelder wird ebenso eingegangen wie auf die Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder.

In Kooperation mit

19. November 2019 in Berlin

Gewerbeabfallverordnung

- 9:00 Dr. H. Thärichen: Die Erzeugerpflichten nach der GewAbfV
Anwendungsbereich der GewAbfV. Abgrenzung Haushaltsabfall – Gewerbeabfall.
Getrennthaltungspflichten und Ausnahmen. Anforderungen an Verwertungsgemische.
Besonderheiten bei Krankenhausabfällen. Änderungen durch die Novellierung. LAGA M34.
- 10:30 Kaffeepause
- 11:00 Dr. H. Thärichen: Die Pflichtrestmülltonne
Paragraph 7 Abs. 2 als gesetzliche Beweislastverteilungsregel. Anforderungen an den
Verwertungsnachweis und Verhältnis zu den Dokumentationspflichten. Darstellung der
einschlägigen Rechtsprechung. Gebührenrechtliche Aspekte.
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Prof Dr. K. Gellenbeck: Umsetzung der Pflichtrestmülltonne
Definition des angemessenen Nutzungsumfangs. Einwohnergleichwerte. Umsetzung in der
kommunalen Abfallsatzung. Erläuterung von Berechnungsbeispielen.
- 14:30 Kaffeepause
- 15:00 M. Husemann: Fallbeispiel Stadt Bielefeld
Satzungsregelungen und Einwohnergleichwerte. Standardvorgehen mit Anschreiben und Ver-
anlagung der Gewerbebetriebe. Datenermittlung. Umgang mit Reduzierungsanträgen und
Kündigungen. Fälle aus der Praxis. Unterstützung von Gewerbetunden hinsichtlich Dokumen-
tationspflicht.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

490,00 € Mitglieder VKU

590,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstrasse 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu